

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 25.10.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Frau Anja Guderjan
Herr Enrico Harms
Frau Anja Holke
Herr Thomas Kuckuck
Frau Tina Peschke
Herr Jürgen Reichert
Herr Sven Reinke
Herr Sören Schütz

Abwesende:

Frau Janette Haase	abwesend, entschuldigt
Herr Lutz-Michael Liskow	abwesend, entschuldigt
Herr Matthias Mochow	abwesend, entschuldigt
Frau Katarzyna Werth	abwesend, entschuldigt

Gäste:

4 Bürger

Schriftführung:

Frau Janet Melech

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Änderungsanträge Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 30.08.2022

- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/02-2022-713
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/02-2022-714
- 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/02-2022-715
- 10 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnen an der Randowgasse" der Gemeinde Löcknitz nach § 13 b BauGB
Vorlage: BV/02-2022-679
- 11 Bebauungsplan Nr. 8 "Rothenklempenower Straße" der Gemeinde Löcknitz
hier: Abschluss einer Vereinbarung zum Erwerb von Ökopunkten zur Erfüllung der Kompensationsverpflichtung mit der Landgesellschaft M-V mbH
Vorlage: BV/02-2022-711
- 12 Antragstellung zur Verlegung der Gräber auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-712
- 13 Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten an der Grundschule Löcknitz sowie der Regionalen Schule Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-716

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge Tagesordnung

Herr Reinke stellt den Antrag auf Verschiebung der Beschlussvorlagen BV/02-2022-713, BV/02-2022-714 und BV/02-2022-715. Die drei Beschlussvorlagen sollen unter 8, 9 und 10 behandelt werden.

➔ Die Gemeindevertreter bestätigen die geänderte Tagesordnung einstimmig.

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 30.08.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beschlussvorlage BV/02-2022-700 (Verkauf in der Gemarkung Löcknitz) nicht beschlossen und zurückgestellt wurde.

→ Das Protokoll vom 30.08.2022 ist dahingehend zu bearbeiten.

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/02-2022-687 Bebauungsplan Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ der Gemeinde Löcknitz
Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-696 Kaufantrag, Gemarkung Löcknitz, Flur 9
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-697 Bestätigung zur Vorwegnahme der Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss, Weiterbeauftragung LOS 3
Tragwerksplanung Lph. 5 und 6
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-698 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorhaben: Errichtung einer Werbeanlage 0,6 m x 3,0 m
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-699 Auftragsvergabe, Beauftragung Statikbüro Grundschule
einstimmig beschlossen
- BV/02-2022-700 Verkauf Gemarkung Löcknitz, Flur 9
zurückgestellt
- BV/02-2022-702 Auftragsvergabe, Kriegsgräberstätte – Sanierung der Grabmale
einstimmig beschlossen

Mit der genannten Änderung wird das Protokoll einstimmig bestätigt.

zu 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- Freilichtfest am 09.09. – 10.09.2022
 - Programm ist sehr gut angekommen
 - zusätzlich wurden die besten Vereine für die beste Präsentation prämiert
 - 1. Platz Schützenverein
 - 2. Platz Heimat- und Burgverein
 - 3. Platz SV Einheit Löcknitz
 - ein Dank gilt dem KuBiSo-Ausschuss für die Organisation
- 23.09.2022 Ausstellungseröffnung mit dem 1. Löcknitzer Weinfest auf der Burg
- 23.10.2022 Lesezauber auf der Burg
 - ein Dank gilt dem Heimat- und Burgverein
- 02.10.2022 Tag der offenen Tür der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz
 - Präsentation des neuen HLF 20
- am 24.10.2022 begannen die Garantiarbeiten für das Feuerwehrgebäude in Löcknitz

- der Spielplatz am Försterweg nimmt Gestalt an
 - die Spielgeräte sind alle vor Ort und werden oder sind eingebaut
- das Architektenbüro erstellt derzeit die Leistungsphase 5 für den Neubau der Regionalschule
 - auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der bisherige Architekt die Leistungsphasen 6 und 7 krankheitsbedingt nicht durchführen kann
 - Interesse besteht nur noch an der Leistungsphase 8 (teilweise) für das Kunstobjekt
 - daher erfolgte eine europaweite Ausschreibung für die Lph. 6 bis 9 → Submission ist Anfang November 2022
- die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.10.2022 genehmigt
- die Stelle des Hallenwartes war bis zum 30.09.2022 ausgeschrieben
 - im nichtöffentlichen Teil folgt die Entscheidung
- 21.09.2022 Gesprächsrunde mit Frau Bettina Martin und Herrn Heiko Miraß

Berichte der Ausschussvorsitzenden:

Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales am 14.09.2022

- Auswertung des Freilichtfestes und Anmerkungen zum nächsten Freilichtfest
- Auswertung Seefest
- Zimmervermietung im Burgturm und die dazugehörige Preiskalkulation

Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss

- Regenwasserableitung in der Straße „Am Wiesengrund“
- geplante Aufpflasterung im Bereich der Eiche an der Kita (Am Wiesengrund)
- private Hauszugänge in der Straße „Am Wiesengrund“
- Bauanträge/Baumaßnahmen (u. a. Fuchsbau, Stiefelwäsche Feuerwehr, Verlegung der Wasserleitung in der Rothenklempenower Straße, Neubau Regionale Schule, Burgturm)
- Projekt Steganlage als Leitprojekt ausgewählt

zu 5 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin merkt an, dass die Fläche an der Bushaltestelle am alten Kaufhaus in Löcknitz ausgeglichen werden muss, da es dort zu holprig ist.

→ Herr Ebert erklärt, dass man sich die Fläche ansehen müsse.

Außerdem erkundigt sie sich nach der Beschlussvorlage zur Verlegung der Gräber auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof.

→ Zu der Beschlussvorlage werden keine Fragen beantwortet.

Eine weitere Bürgerin bemängelt, dass die Autos, die auf dem Friedhof fahren, zu dicht an die Grabsteine heranfahren und diese dadurch gefährden.

→ Ihr wird mitgeteilt, dass nur die Bestatter und Mitarbeiter des Bauhofs das Friedhofsgelände befahren dürfen.

→ Die Angelegenheit wird aber noch einmal mit dem Friedhofsarbeiter besprochen.

Weiter weist sie darauf hin, dass die Gehwege in der Chausseestraße (neben Marios Pizzeria sowie Höhe ehem. Bäcker Juni) voller Unkraut sind und gereinigt werden müssten. Gleiches gilt auch für die Fläche bei ehem. Rehpenning.

Sie äußert außerdem ihren Unmut darüber, dass auf Höhe von ehem. Bäcker Otto mit dem Fahrrad auf dem Bürgersteig gefahren wird.

→ Herr Ebert erklärt, dass es untersagt ist, dort mit dem Fahrrad zu fahren.

Ein weiterer Bürger fragt nach Baugebieten in Löcknitz. Er und ein befreundeter Allgemeinmediziner haben großes Interesse, in Löcknitz zu bauen.

- Der Bürgermeister erklärt, dass die Gemeinde sehr bemüht ist, neue Baugebiete zu schaffen. Das Baugebiet in der Rothenklempenower Straße wurde jetzt erst genehmigt (nach vier Jahren). Er findet die aktuelle Lage selbst auch nicht zufriedenstellend.
- Herr Reinke sagt zu, sich gemeinsam mit Herrn Dassow, in der nächsten Woche mit dem Bürger zu verständigen.

Ein anderer Bürger bemängelt den Restmüll, der überall im Dorf liegt. Er würde es daher begrüßen, wenn die Öffnungszeiten des Wertstoffhofs noch einmal veröffentlicht werden würden (z. B. im Amtsblatt).

- Herr Reinke macht daraufhin den Vorschlag, Kameras an bekannten Müllplätzen zu installieren.

Außerdem äußert der Bürger seine Enttäuschung über die Veranstaltung mit Frau Martin und Herrn Miraß.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die anwesenden Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen oder Anfragen.

zu 7 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: BV/02-2022-713

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Löcknitz weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von – 710.700 € und nach Entnahme aus der Rücklage von – 307.300 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen – 524.400 €.

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2022 – 2025 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren werden Kassenkredite bis zum Jahresende 2022 in Höhe von 1.000.000 Euro benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2022 voraussichtlich 10.295,3 T€ (31.12.2022) betragen wird.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Die Kommunalaufsicht hat die verkürzte Darstellung des Haushaltssicherungskonzeptes gefordert. Eine Analyse wird nicht mehr abgefragt. Wichtig ist, die Mehreinnahmen und Minder Ausgaben darzustellen.

In diesem Zusammenhang werden folgende wichtige Punkte genannt:

- Ortskernsanierung
- Elektroanlage Burgfried
- Hebesätze
- Zweitwohnungssteuer
- Baugebiete
- Friedhofsgebühren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: BV/02-2022-714

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Das Vermögen beträgt zum 31.Dezember 2020 24.900.565,45 €

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.Dezember 2020 47,51 %
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 593.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 234.880,57 €

Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von 1.177.404,03 €

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 347.454,96 €

Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von 1.549.147,22 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: BV/02-2022-715

Aufgrund des Mitwirkungsverbot (§ 24 KV MV) übergibt Herr Ebert das Wort an Herrn Dassow und nimmt selbst nicht an der Abstimmung teil.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ebert übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

zu 10 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Wohnen an der Randowgasse" der Gemeinde Löcknitz nach § 13 b BauGB
Vorlage: BV/02-2022-679

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz beabsichtigt, westlich der Randowgasse Baurecht für ein Einfamilienhaus zu schaffen.

Am 26.04.2020 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung des selbständigen Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Löcknitz entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ nach §13 b Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom September 2022 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Wohnen an der Randowgasse“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplanserver M-V bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 11 Bebauungsplan Nr. 8 "Rothenklempenower Straße" der Gemeinde Löcknitz
hier: Abschluss einer Vereinbarung zum Erwerb von Ökopunkten zur Erfüllung der
Kompensationsverpflichtung mit der Landgesellschaft M-V mbH
Vorlage: BV/02-2022-711

Sachverhalt:

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des B-Plans Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“ wurde durch die untere Naturschutzbehörde die Kompensation für die Überbauung von Grünland und Boden gefordert. Diese kann erfolgen durch die Entwicklung von 6.600 m² Mähwiese oder durch Kauf von 26.123 Ökopunkten (Kompensationsflächenäquivalenten, KFÄ) im Ökokonto „Wiedervernennung Gelliner Bruch“.

Durch die Landgesellschaft M-V mbH wurde dazu ein Vertrag zum Erwerb der Ökopunkte angeboten (siehe Anlage), folgende Zahlungen ergeben sich daraus für die Gemeinde:

26.123 Ökopunkte x 2,50 €/KFÄ = 65.307,50 € + MwSt 12.408.43 € = **77.715,93 €**

Es ist zunächst eine Zahlung von 3.885,80 € innerhalb von 2 Wochen ab Vertragsunterzeichnung fällig. Danach erhält die Gemeinde Löcknitz einen Reservierungsvermerk und der Satzungsbeschluss für den B-Plan kann gefasst werden. Die Punkte werden für 12 Monate reserviert.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Beschluss bereits zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Zahlung des Reservierungsentgeltes in Höhe von 3.885,80 € erfolgt aus dem Produkt 02.5.1.1.00/1903.78532.

Die Restsumme von 73.830,13 € wird im Haushalt 2023 im Produkt 02.5.1.1.00/1903.78532 eingeplant.

Diskussion:

Herr Reinke erklärt, dass man sich bei Erstellung des nächsten B-Planes vorab immer mit dem Planer zu den Ökopunkten verständigen sollte.

Außerdem sollte die Veränderung von Grünland auf Bauland (Fläche wird versiegelt) gleich mit dem Aufstellungsbeschluss geklärt werden.

Das Geld muss für eigene Projekte genutzt werden (Renaturierung der Teiche, Burggelände, Rückbau des sowjetischen Ehrenfriedhofs nach Umverlegung).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löcknitz beschließt den Abschluss der Vereinbarung zum Erwerb von Kompensationsflächenäquivalenten (KFÄ, Ökopunkten) mit der Landgesellschaft M-V mbH, Lindenallee 2 A in 19067 Leezen, für den Bebauungsplan Nr. 8 „Rothenklempenower Straße“.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Antragstellung zur Verlegung der Gräber auf dem Sowjetischen Ehrenfriedhof Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-712

Sachverhalt:

In Löcknitz befindet sich zwischen der Chausseestr. 63 und 64 der Sowjetische Ehrenfriedhof. Auf dem Friedhof befinden sich insgesamt 20 Einzelgräber sowie 2 Sammelgräber mit sowjetischen gefallenen Soldaten aus dem 2. Weltkrieg. Weiterhin befindet sich das VVN-Denkmal und eine Stehle auf der Anlage.

Die Gräber werden durch eine Privatperson gepflegt. Hierfür werden die Pflegemittel verwendet, die seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald zur Verfügung gestellt werden. Die Rasenfläche sowie Mauer werden durch die Gemeinde Löcknitz unterhalten und gepflegt.

Die Mauer befindet sich nunmehr in einem sehr schlechten Zustand. Bereits im Jahr 2013 wurde die Mauer saniert. Seit 2014 zeigen sich wieder Schäden. Der Putz platzt großflächig ab. Da die Anlage unter Denkmalschutz steht, wurde die zuständige Behörde bereits mehrmals zu Rate gezogen. Bei einer Sanierung ist die Mauer in ihrer Form zu erhalten und es sind auch die bisherigen Materialien zu verwenden.

Die Putzabplatzungen entstehen durch eindringende Feuchtigkeit in das Mauerwerk und die damit verbundene Korrosion der Stahlbewehrung. Durch die Feuchtigkeit bildet das Mauerwerk große Risse, wodurch eine Einsturzgefahr befürchtet wird. Gleiches trifft auf den Torbogen zu.

Beim letzten Gespräch mit der Denkmalpflege wurde einem denkbaren Abriss der Mauer zugestimmt, wenn der Verlegung der Gräber zugestimmt wird.

Die Gräber sowie die Denkmäler könnten auf den kommunalen Friedhof der Gemeinde verlegt werden. Hier wäre ausreichend Platz.

Die Gemeinde ist finanziell nicht in der Lage, Mittel zur Sanierung der Mauer zur Verfügung zu stellen. Die Verlegung der Gräber würde zudem eine Erleichterung bei der Pflege der ge-

samten Anlage darstellen. Mit der Zustimmung zur Verlegung würde die Pflege durch die Gemeinde oder eine beauftragte Person erfolgen. Die Zustimmung der russischen Botschaft sowie des zuständigen Ministeriums MV sind erforderlich.

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Gemeinde Löcknitz hat der Antragstellung zur Verlegung der Gräber befürwortet.

Die Gemeinde Löcknitz spricht sich für eine Antragstellung zur Verlegung der Sammelgräber und Einzelgräber vom sowjetischen Ehrenfriedhof auf den kommunalen Friedhof aus. Das Amt Löcknitz-Penkun wird mit der Antragstellung beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Löcknitz stehen keine finanziellen Mittel zur Verlegung der Gräber oder zur Instandsetzung der Mauer zu Verfügung.

Diskussion:

Der Bürgermeister merkt an, dass keine Firma zur Sanierung der Mauer gefunden werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Löcknitz beschließt die Antragstellung zur Verlegung der Sammelgräber und Einzelgräber vom sowjetischen Ehrenfriedhof auf den kommunalen Friedhof. Das Amt Löcknitz-Penkun wird mit der Antragstellung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 0

zu 13 Satzung zur Festlegung der Aufnahmekapazitäten
 an der Grundschule Löcknitz sowie der Regionalen Schule Löcknitz
 Vorlage: BV/02-2022-716

Sachverhalt:

Durch die Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung - SchulKapVO M-V) vom 27. Mai 2021 ist geregelt, dass der Schulträger festlegen soll, welche Räume zu schulischen Zwecken genutzt werden.

Die Aufnahmekapazität soll für die Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt werden.
Zudem soll die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern ausgewiesen werden.
Als Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule dient die tatsächliche Raumsituation.

Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung, hier der Landkreis Vorpommern-Greifswald, ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen im Hinblick auf die Regelungen des § 1 Absatz 5 SchulKapVO M-V herzustellen.
Das Einvernehmen wurde seitens des Landkreises Vorpommern-Greifswald erteilt.

Diskussion:

Frau Guderjan möchte wissen, ob der Plan mit den Schulleitern abgestimmt ist.

Anmerkung Protokollant: Die zuständige Sachbearbeiterin hat mitgeteilt, dass die Schulleiterinnen beteiligt wurden und die Möglichkeit hatten, Änderungswünsche einzubringen.

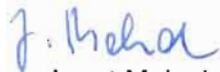
Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Löcknitz sowie Regionalen Schule Löcknitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Herr Ebert beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.



Frau Janet Melech
Schriftführung



Herr Detlef Ebert
Vorsitz